

Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 24 (1920)

Artikel: Soziale Zukunftsideen
Autor: Saager, Adolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-573341>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Soziale Zukunftsideen.

Von Dr. Adolf Saager, Massagno.

Vorbemerkung.

„Neuorientierung“, „Umlernen“ — das sind die Schlagworte, die man heute überall hört. Auf allen Gebieten menschlichen Zusammenlebens sind Kräfte am Werk, die aus den Fugen gegangene Welt neu einzurichten; neue Gesichtspunkte tauchen auf, neue Ideen und Ideale ringen nach Verwirklichung. Im Buchhandel, in der Presse begegnen wir diesem Suchen und Tasten nach einer bessern Zukunft, und was noch vor dem Kriege als phantastischer Traum behandelt wurde, beschäftigt heut die Köpfe ernster Politiker. Man hat das Gefühl, das bestimmte Bewußtsein, daß wir an einer Zeitenwende stehen, daß von den Entschliessungen der lebenden Generation mehr abhängt als in anderen Zeiten, daß die Entwicklung der Menschheit wie noch nie davon bestimmt wird.

Aus diesem Grunde haben wir in unserem Märzheft (S. 147) über „Eutheismus und Eubemokratie“ einen interessanten Artikel veröffentlicht, der über eine dieser Geistesströmungen im Leben der Gegenwart unsere Leser orientierte. Heute folgt eine Darlegung von Dr. Rudolf Steiners Idee der „Dreigliederung des sozialen Organismus“, die denselben Zweck verfolgt: ein Bild von der geistigen Struktur unserer Zeit zu geben, das in der „Schweiz“ festgehalten zu werden verdient, gleichgültig, ob wir mit den Ausführungen des Verfassers einig gehen oder nicht, lediglich deshalb, weil diese Strömung im Geistesleben der Gegenwart als typisch gelten kann und, da sie auch in unserm Lande Boden gewinnt, zahlreiche Anhänger zählt und in der Tat von Gesichtspunkten ausgeht, die des Nachdenkens wert sind, das Interesse weiter Kreise auch bei uns verdienen dürfte.

Die Redaktion.

* * *

Gegen Ende des Krieges erschien in der Presse ein Aufruf von Dr. Rudolf Steiner „An das deutsche Volk und die Kulturwelt“, mitunterzeichnet von einer imponierenden Zahl von Namen. Der Verfasser hatte darin zu dem dringlichsten Problem unserer Zeit Stellung genommen. Rasch bildeten sich vorbereitende Arbeitsausschüsse, u. a. auch in der Schweiz *). Inzwischen hat Steiner seine Ideen in der Schrift „Die Kernpunkte der sozialen Frage in den Lebensnotwendigkeiten der Gegenwart und Zukunft“ **) aus- einandergelegt.

*) Sekretär: Dr. Roman Boos in Zürich. Zeitschriften: „Soziale Zukunft“, Zürich. „Waldborf-Nachrichten“, Stuttgart.

**) Verlag: Goetheanum, Dornach.

Der Verfasser entwickelt nicht ein Programm; aber es scheint mir, daß er tiefer schürft als die üblichen bisherigen Auseinandersetzungen über den Gegenstand und daß er die Grundlagen bloßlegt, auf denen sich alles Denken über den Gegenstand aufbauen muß, soll die gegenwärtige Unvollkommenheit der Zustände nicht bloß einer anderen Unvollkommenheit Platz machen. Es wäre also durchaus falsch, in den Steinerschen Ideen etwa einen Versuch zu sehen, nur den Strom der proletarischen Bewegung aufs Trockene zu leiten: im Gegenteil wird eine fortwährende Beachtung seiner Anschauungen dieser nur ihr Bett so festigen helfen, daß sie nicht über die Ufer tritt. Proletariat wie Bürgertum werden davon Gewinn haben. Daß Steiner auf Grund seiner „Kernpunkte“, die wirklich aus den „Lebensnotwendigkeiten“ abgeleitet und weder bürgerlich noch proletarisch, sondern rein menschlich gedacht sind, zu der Forderung gelangt, einen evolutionistischen Weg zu beschreiten, der gestattet, die bisherigen Errungenschaften der Zivilisation auszunützen, statt sie zu zerstören, wird wiederum der ganzen menschlichen Gesellschaft zugute kommen.

Schon oft kam fördernder Fortschritt von Seiten des Nichtfachmanns: in diesem Sinne sind Steiners Gedanken aufzufassen. Sache der Fachleute ist es, aus diesen Gedanken ein praktisches Gebäude des künftigen sozialen Organismus aufzurichten und diese Anregungen organisatorischer Art zu einer wahren Organisation auszubauen. Zudem haben diese Gedanken das Gute, daß jeder einzelne Mensch in seinem Denken und Tun auf seinem besonderen Lebens- und Wirkungsgebiet sich davon günstig beeinflussen lassen wird — günstig im Sinne einer sozialen Entwicklung, die das unabänderliche Gebot unserer Zeit darstellt, welchem sich keiner, weder Bürger noch Proletarier, entziehen kann, und welchem auch, im Gegensatz zu dem ersten Teil der großen Weltumwälzung, dem Kriege, keinerlei Landesgrenzen gesetzt sind.

I.

Die proletarischen Forderungen entwickelten sich zwar gleichzeitig mit der modernen Technik und dem modernen Kapitalismus; aber diese Tatsache zeigt nicht, was als rein menschliche Impulse in diesen Forderungen lebt: man muß sie aus dem Klassenbewußtsein des modernen Proletariats ableiten. Der Proletarier fühlt sich als Angehöriger einer besonderen Klasse und will das Verhältnis zu den anderen Klassen in einer seinen Interessen entsprechenden Weise so zur Geltung bringen, wie es seiner Sehnsucht nach einem menschenwürdigen Leben entspricht. Geweckt wurde die dumpfe Sehnsucht zum klaren Klassenbewußtsein in der Seele des Proletariats durch wissenschaftliche Lehren über das Wirtschaftsleben und dessen Verhältnis zu den Menschen und Maschinen. Also die gegenwärtige soziale Lage ist nicht dadurch entstanden, daß der Arbeiter an der Maschine steht und in die kapitalistische Lebensordnung eingespannt ist, sondern dadurch, daß wissenschaftliche Lehren bestimmte Gedanken seines Klassenbewußtseins ausgebildet haben und daß diese sein geistiges Leben erfüllen.

Welche sind diese Gedanken? Wie denkt der Proletarier? Sein Leben ist auf eine völlig neue Grundlage gestellt. Maschine und Kapitalismus können ihm keinen menschenwürdigen Inhalt geben. (Dem mittelalterlichen Handwerker, der mit seinem Beruf sich menschlich eng verbunden fühlte, erschien das Leben innerhalb der ganzen menschlichen Gesellschaft als lebenswert). Auch sein Inneres gibt ihm keine Antwort auf die Frage, was er als Mensch ist: da er aus den alten Lebenszusammenhängen gerissen ist, während der Bürger noch an der Ueberlieferung der alten Weltanschauungen festhielt, die den Menschen geistig, als Seele, in einen geistigen Lebenszusammenhang stellten.

Von dem geistigen Gut der Bürger versprach ihm die Wissenschaft allein etwas. Aber während diese Wissenschaft auch dem ihr zugetanen Bürger nur ein Teil seines geistigen Lebens blieb, während er eine religiöse, ästhetische, allgemeingeistige Grundlage hat und empfindungsgemäß an eine geistige Weltordnung

glaubt, hat der Proletarier nichts als diese Wissenschaft und nimmt sie daher als Glauben ernst, d. h. er kam dazu, das Leben empfindungsgemäß nach ihr anzuschauen. Nie ist eine reine Lebensbewegung mit alleralltäglichen Menschheitsforderungen so ganz allein wie die gegenwärtige Proletarierbewegung ausschließlichen Gedanken entsprungen (denn für die Nichtproletarier ist diese Gedanken Grundlage, mag er noch so sehr Wissenschaftler sein, nicht für den ganzen Menschen entscheidend). Dies ist, beiläufig bemerkt, auch darum bedeutsam, weil man gemeinhin eine Lösung der sozialen Frage nicht vom Geistesleben her erhofft, während die genannte Tatsache die Wirksamkeit des Geistigen auch in diesen Dingen beweist.

Diese Wissenschaft nun, die einseitige moderne Denkart, die das menschliche Bewußtsein nicht allseitig befriedigen kann, behauptet die alleinige Machtwirkung des Materiellen, der Natur, besonders des Wirtschaftlichen im Leben. Nach ihren Lehren hat der Mensch nicht einen Ursprung in geistigen Welten, sondern ist nur Naturwesen innerhalb einer bloßen Naturordnung. Daher empfindet der Proletarier die Wissenschaft selbst — wie natürlich auch und erst recht alles Geistige, also auch Kunst, Religion, Sitte, Recht, an denen er nicht Teil hat — als unwirkliche Ideologie, als graue Theorie. Alles Geistige ist ihm — mit Einschluß der Wissenschaft, d. h. der Gedanken, auf die er sein Leben aufbaut — bloß Abglanz des materiellen Lebens, bloß Spiegelbild der materiellen Interessen und Interessenkämpfe; denn in dem Geistigen, wie er es bei den herrschenden Klassen vorfindet, entdeckt er einen Charakter, der nur ihren Interessen entspricht. Wie könnte er von einer grauen Theorie, die zudem einen diesen seinen Interessen feindlichen Charakter trägt, einen Ausweg aus seiner unerträglichen sozialen Lage erwarten? Er hat die Sehnsucht nach einem Geistesleben, das ihm das Bewußtsein seiner Menschenwürde gibt. Aber, da er nur von der Wirtschaft, nicht vom Geiste Rettung erwartet, so ersetzte er das, was er nicht finden konnte, nämlich das aus dem Geistesleben stammende Bewußtsein

der Menschenwürde, durch das Klassenbewußtsein, das aus dem Wirtschaftsleben geboren ist. Er erhofft das einzige Heil, aber auch sein volles Menschenrecht aus der Ueberführung alles Privatbesitzes an Produktionsmitteln in gemeinschaftlichen Betrieb oder gemeinschaftliches Eigentum. Das Geistesleben ist dadurch zur Ohnmacht verurteilt: was helfen kann, muß innerhalb der materiellen Tatsachen stehen. Dieses — die Empfindung des Geisteslebens als Ideologie — ist der erste Impuls, der zur Lösung der sozialen Frage drängt.

Dazu kommt nun ein zweites grundlegendes Element im Denken des Proletariats. Die moderne Wirtschaftswissenschaft, an der sein einziger Glaube hängt, kennt nur Ware, die zugleich dem Gesetz von Nachfrage und Angebot unterworfen ist. Vor ihr ist seine Arbeitskraft eine solche Ware. Das aber empfindet der Proletarier als unwürdig — daher ja sein Klassenbewußtsein. Und doch glaubt er nur an die Wirksamkeit des Wirtschaftlichen (eine ähnliche Tragik, wie sein Glaube an die Wissenschaft, die er doch als Ideologie erkennen muß). Eine andere Wirtschaftsform, z. B. die sozialdemokratische, würde die Arbeitskraft doch nur in einer anderen Art zur Ware machen. Also kann durch sie seine Sehnsucht nach einer Lebensführung, in der seine Arbeitskraft ihre angemessene Stellung einnimmt und die ihn von den letzten Resten der Sklaverei befreit (in welcher nicht bloß die Arbeitskraft, sondern der ganze Mensch Ware war), nicht erfüllt werden. Dieses — der Abscheu vor der Behandlung der Arbeitskraft als Ware — ist der zweite Impuls, der zur Lösung der sozialen Frage drängt.

Diese zwei Impulse sind die „wahre Gestalt der sozialen Frage, erfasst aus dem Leben der modernen Menschheit“ (wie Steiner das 1. Kapitel seines Buches betitelt), und sie sind es, die auf den Weg zur Lösung hinweisen. Der Nichtglaube an die Wirksamkeit des Geistes läßt das von den Proletariern erstrebte gesellschaftliche Zusammenleben der Menschen eine der Kräfte entbehren, welche den sozialen Organismus lebensfähig machen. Die soziale Bewegung muß also den rechten

Antrieb erhalten durch ein „aus dem Impulsen der Zeit herausgeholtes, in einer geistigen Wirklichkeit wurzelndes, die Menschen tragendes Seelenleben“, das natürlich ein anderes ist, als das Erbgut, welches das Proletariat von den führenden Klassen empfing: ein solches seiner Sehnsucht entsprechendes Seelenleben wäre das Proletariat dann nicht genötigt, gleich dem bisherigen als Ideologie zu nehmen — eine Sehnsucht übrigens, die Steiner für weit mächtiger hält, als das Streben nach Verbesserung der materiellen Lebenslage. — Und die Bewertung der Arbeitskraft als einer Ware? Die Lösung wäre, daß der Machtbereich der das Wirtschaftsleben bestimmenden Interessen sich künftig nicht mehr auf die Arbeitskraft erstrecken solle. Nun aber machen die unabänderlichen Naturgesetze des Wirtschaftslebens die Erfüllung einer solchen Forderung unmöglich. Also muß die menschliche Arbeitskraft aus dem Wirtschaftsleben herausgenommen werden. Sie könnte dann, nach eigenen Gesetzen, so sich regeln, wie es die Sehnsucht des Proletariats verlangt.

So erlangt die soziale Frage eine neue Gestalt, nämlich eine Gliederung in: 1. die gesunde Gestalt des Geisteslebens im sozialen Organismus (Geist); 2. die rechte Eingliederung des Arbeitsverhältnisses im sozialen Organismus (Recht); 3. die Wirkung des Wirtschaftswesens im sozialen Organismus (Wirtschaft).

II.

„Die vom Leben geforderten wirklichkeitsgemäßen Lösungsversuche für die sozialen Fragen und Notwendigkeiten“ Dr. Steiners — der Inhalt des zweiten Kapitels der Schrift — sind eine reine Frage der Organisation dessen, was bisher der Staat war. „In einer gewissen Dumpsheit des sozialen Lebens wirkte bisher zusammen, was im Grunde immer aus drei Quellen stammte. Die neuere Zeit fordert ein bewußtes Sichhineinstellen des Menschen in den Gesellschaftsorganismus“.

Steiner führt zunächst aus, wie der menschliche Organismus organisiert ist. Drei Glieder, Kopf-, Brust- (oder Zirkulations-) und Stoffwechselsystem halten

den Gesamtvorgang im menschlichen Organismus dadurch aufrecht, daß sie in einer gewissen Selbständigkeit wirken, daß nicht eine absolute Zentralisation des menschlichen Organismus vorliegt, daß auch jedes dieser Systeme ein besonderes, für sich bestehendes Verhältnis zur Außenwelt hat (nämlich durch die Sinne, die Atmung, bezw. die Ernährungsorgane). Dieser Vergleich ist nicht eine Analogiespielerei, sondern geeignet, das Lebensmögliche des naturgemäßen Organismus empfinden zu lernen und die instinktive Erkenntnis von der Notwendigkeit der Dreigliederung des sozialen Organismus zu fördern. Diese nämlich ist es, die Steiner fordert: daß aus dem bisherigen, „Staat“ genannten sozialen Organismus werde, der jene Dreiteilung in folgende drei Glieder bewußt in sich trägt:

1. Das Wirtschaftsleben: all das, was der Mensch braucht aus der Natur und aus seiner eigenen Produktion heraus;
2. das Leben des öffentlichen Rechtes, das eigentliche politische Leben (im Sinne des alten Rechtsstaates das eigentliche Staatsleben): all das, was sich aus rein menschlichen Untergründen heraus auf das Verhältnis des Menschen zum Menschen bezieht;
3. das geistige Leben: all das, was beruht auf der natürlichen (geistigen wie physischen) Begabung des einzelnen Menschen und was von da aus in den sozialen Organismus hineinkommen muß.

In der bisherigen Entwicklung hat das Wirtschaftsleben eine so überragende Bedeutung erlangt, daß die beiden anderen Glieder verkümmern mußten und sich nicht mit der gleichen Selbstverständlichkeit nach ihren eigenen Gesetzen — denn jedes der drei Gebiete soll nach seinen eigenen Gesetzen sich entwickeln und erst entwickelt zum Gemeinschaftsleben zusammenwirken — in den sozialen Organismus eingliedern konnten. — Im einzelnen ist zu bemerken:

1. Die Wirtschaft ruht auf der Naturgrundlage, wie etwa die Erziehung auf der Begabung. Durch sie ist das Maß von Arbeit bedingt, das der Mensch in den Wirt-

schaftsprozess hineinzutragen hat. Von der Naturbedingung über die Umwandlung der Naturprodukte bis zu ihrer Konsumfähigkeit: das und nur das ist das Gebiet des Wirtschaftlichen im Organismus. Das Wirtschaftssystem ist zwar von der menschlichen Arbeitsleistung abhängig (wie etwa das Kopf- vom Lungensystem): aber wie der Kopf nicht selbständig die Atemreglung hervorbringen kann, sollte letztere nicht durch das Wirtschaftsleben selbst geregelt werden, sondern durch das Rechtsleben. Kann nun dieser vom Leben geforderten Unterscheidung zwischen dem Verhältnis von Mensch zu Mensch, indem der eine für den anderen Waren erzeugt, und dem Verhältnis von Mensch zu Mensch, das auf rechtlicher Grundlage beruhen muß, dadurch Genüge geschehen, daß im Wirtschaftsleben gewisse Rechtszustände geschaffen werden, die die Rechtsbeziehungen der in die Wirtschaft hineingestellten Menschen regeln? Das Rechtsverhältnis ist nur dann richtig zu erleben, wenn es unabhängig vom Wirtschaftsgebiet zustande kommt, nämlich auf dem politischen Gebiete. Tragen die Menschen die Interessen, denen sie in ihrem Wirtschaftsleben dienen müssen, in Verwaltung und Gesetzgebung des Rechtsstaats hinein, so werden die entstehenden Rechte nur Ausdruck dieser wirtschaftlichen Interessen sein. Der Rechtsstaat als eigener Wirtschaftler verliert die Fähigkeit, das Rechtsleben der Menschen zu ordnen, da es dann dem menschlichen Bedürfnis nach Waren dienen muß. Daher muß das Wirtschaftsleben für sich bestehen.

2. Aus diesen Gründen muß der gesunde soziale Organismus als zweites Glied ein selbständiges politisches Staatsleben enthalten zur Regelung der Beziehungen von Mensch zu Mensch auf Grund des Rechtsbewußtseins des Menschen (das gegenwärtig das demokratische ist). Gesetzgebungs- und Verwaltungskörper des Wirtschaftslebens selbst dagegen soll aus den Impulsen des Wirtschaftslebens heraus entstehen. Die Verwaltungskörper der beiden Glieder (Wirtschaft und Recht) werden den notwendigen Verkehr miteinander durch ihre Leitungen etwa so besorgen, wie gegenwärtig der Verkehr zwischen den Regierungen zweier

souveräner Staatengebilde erfolgt. Bisher war das anders. Beispiel: man konnte Waren gegen Rechte tauschen, z. B. ein Grundstück kaufen (Geld als Repräsentant von Ware); denn ein Grundstück steht im sozialen Organismus durch das Recht, das der Mensch auf seine Benützung hat, indem der Besitzer andere Menschen, die darauf arbeiten oder wohnen müssen, in Abhängigkeit von sich bringt. Dadurch wird das Recht zur Ware. Wenn die Gebiete getrennt sind, werden erstens die Wirtschaftsassoziationen nicht zur Durchsetzung ihrer wirtschaftlichen Interessen in die gesetzgebende oder verwaltende Leitung des Rechtsstaats eindringen wollen (wie bisher etwa der Bund der Landwirte, die Großindustriellen, die wirtschaftlich orientierten Sozialdemokraten); und zweitens wird der nirgends mitwirkende Rechtsstaat Einrichtungen schaffen nur aus dem Rechtsbewußtsein der zu ihm gehörenden Menschen heraus. Wie sehr diese Forderungen im wirklichen Leben wurzeln und ihm gerecht werden, erkennt man, wenn man sich an den zweiten Grundimpuls der Dringlichkeit der sozialen Bewegung erinnert: wenn man die körperliche Arbeit von diesen Gesichtspunkten aus betrachtet. Diese Arbeit war bisher Ware oder schien es wenigstens zu sein, weil ja der Arbeitgeber Ware entgegennahm, die durch die Leistung des Arbeiters mitentsteht. Zur Produktion trägt aber auch der Arbeitgeber bei. Dazu ist also ein Rechtsverhältnis zwischen Arbeitnehmer und -geber nötig. Bisher konnte es durch seine Entstehung zu einer wirtschaftlichen Uebermacht des Arbeitgebers über den Arbeiter führen. Künftig muß klargestellt sein, daß die Arbeit nicht Ware ist und nicht einen wirtschaftlichen Wert im Vergleich mit einer Ware haben kann: den Wert erhält erst die durch die Arbeit von Unternehmer und Arbeiter hervorgebrachte Ware im Vergleich mit anderen Waren. Die Art, wie und das Maß, wieviel ein Mensch zu arbeiten hat, müssen aus seiner Fähigkeit heraus und aus den Bedingungen eines menschenwürdigen Daseins, also nicht aus der Wirtschaft heraus, geregelt werden: das ist nur möglich, wenn der politische Staat unabhängig von den Verwaltun-

gen des Wirtschaftslebens die Regelung vornimmt.

3. In alle Erzeugnisse des Wirtschafts- und politischen Lebens hinein wirken die individuellen Fähigkeiten des Menschen. Diese Wirkung kann in gesunder Weise nur von der freien Empfänglichkeit der Menschen und von den Impulsen aus den individuellen Fähigkeiten selbst herkommen. Sie darf weder vom Wirtschaftsleben unmittelbar bedingt, noch vom Staat organisiert sein. Bisher machte z. B. der Staat das Geistesleben von seinen Bedürfnissen abhängig: nicht nur die Verwaltung der Wissenschaft, sondern auch ihr Inhalt erhielt dadurch ihr Gepräge. Die beabsichtigte Trennung wird den früher erwähnten ersten Impuls zur Verschärfung der sozialen Bewegung befriedigen können, sobald dem geistigen Gebiet eine über dem materiellen Außenleben stehende Wirklichkeit zukommt, die ihren Inhalt in sich selber trägt. Die Sozialdemokratie mit ihrem Grundsatz: „Religion ist Privatsache“ hat ein richtiges Gefühl, aber nicht den rechten Weg gefunden, da sie der Ansicht ist, der soziale Organismus dürfe nur pflegen, was ihm Lebensbedürfnis ist (was natürlich das religiöse Leben für diesen bisherigen an der Wirtschaft orientierten sozialen Organismus nicht ist). Wiederum ergibt sich also die auf der Wirklichkeit beruhende Begründetheit von Steiners Plan aus der Betrachtung seiner Einflüsse auf die Arbeit des Proletariats. Der Handarbeiter wird nicht mehr unter der ohne Einfluß des Geistesgutes dunkel bleibenden Empfindung von der Stellung seiner Arbeit im sozialen Organismus bleiben. Er wird zu der Einsicht kommen, wie ohne die Leistung, welche die Handarbeit zweckmäßig organisiert, der soziale Organismus ihn nicht tragen kann. Er wird das Gefühl von der Zusammengehörigkeit seiner Arbeit mit den organisierenden Kräften, die aus der Entwicklung individueller menschlicher Fähigkeiten stammen, in sich aufnehmen können. Er wird auf dem Boden des politischen Staates die Rechte ausbilden, welche ihm den Anteil an der Ware zukommen lassen, der die Entstehung derselben ermöglicht. Faßt man das mit früher Gesagtem zusammen, so erkennt man, daß

mit der Dreiteilung des sozialen Organismus ein Weg sich zeigt, den Sehnsüchten des Proletariats Geltung zu verschaffen.

Diese Dreiteilung ist eine Frage der Organisation. Aber sie führt zu Folgen, die aus wichtigen, ganz anderen Gründen als sie selbst entstammenden Forderungen gerecht werden, nämlich denen der großen Revolution nach Brüderlichkeit, Gleichheit, Freiheit. Im ungegliederten sozialen Organismus arbeiteten sich diese teilweise entgegen (z. B. die Gleichheit der Freiheit). Im neuen Organismus sollen die drei Glieder nicht in einer abstrakten, theoretischen Reichstags- oder sonstigen Einheit zusammengefügt und zentralisiert sein, sondern sie sollen lebendige Wirklichkeit werden; ein jedes soll in sich zentralisiert sein, und durch ihr lebendiges Nebeneinander- und Zusammenwirken kann erst die Einheit des sozialen Gesamtorganismus entstehen. Das Zusammenwirken der Menschen im Wirtschaftsleben muß auf der Brüderlichkeit ruhen, die aus dem Geist der Assoziationen (Genossenschaften mit gleichen Berufs-, Konsum- und andern Interessen) entsteht. Im politischen Gliede ist die Verwirklichung der Idee der Gleichheit zu erstreben. Auf dem geistigen Gebiete muß die Freiheit herrschen. Erst im gegliederten Organismus tritt der Wirklichkeitswert dieser demokratischen Forderungen zutage, die entstanden sind aus der dunkeln Empfindung heraus, wohin die Entwicklung der neueren Menschheit weisen würde, ohne daß bewußt der Einheitsstaat überwunden wurde, — dessen Ueberwindung die Tatsachen der Gegenwart verlangen!

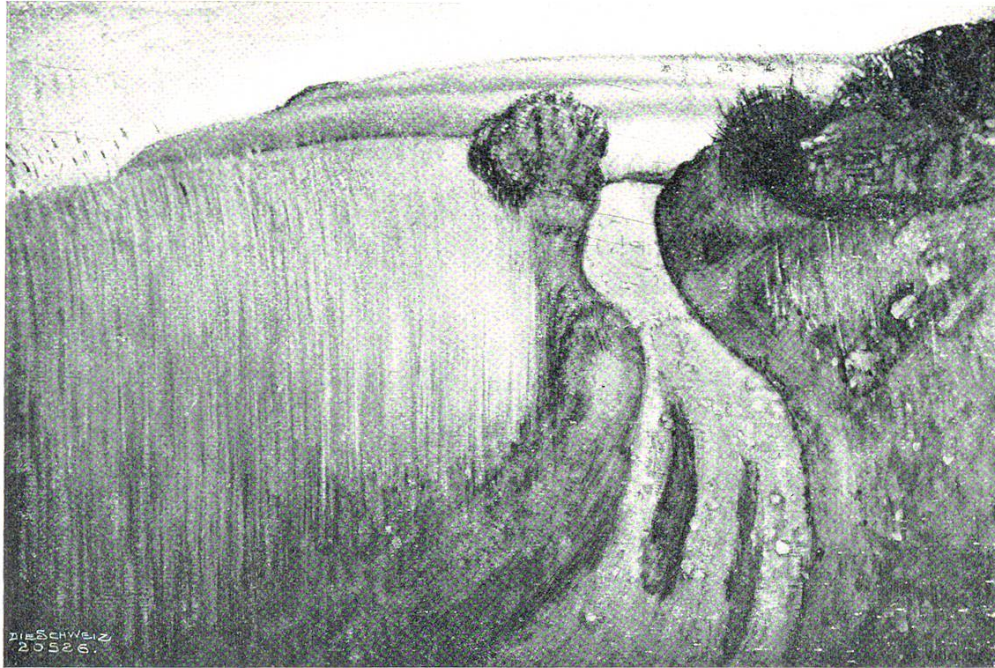
III.

In seinem dritten Kapitel behandelt Steiner „Kapitalismus und soziale Ideen“. Dabei faßt er die Richtungen der Entwicklung ins Auge, ohne ein festausgearbeitetes Programm zu geben. Diese Entwicklung soll in dem bisher erreichten Zustand wurzeln und, ohne die bisher erarbeiteten Güter zu vernichten, den Abbau des Ungesunden im Weiterbauen zu erreichen suchen.

Die Tatsachen, gegen die sich das Proletariat empört sind offenbar Störungen

in den Grundlagen des sozialen Organismus. Eine der wichtigsten aus seiner Kritik entstehenden Fragen heißt: wie kann die Bedrückung, die das Kapital auf das Proletariat ausübt, beseitigt werden?

Im Zusammenwirken von Kapital und Menschenarbeit sind drei Glieder zu unterscheiden: 1. die Unternehmertätigkeit, die auf den individuellen Fähigkeiten beruhen muß; 2. das Verhältnis von Unternehmer zu Arbeiter, das auf einem Rechtsverhältnis beruhen muß; 3. die Erzeugung eines Gegenstandes, der im Kreislauf des Wirtschaftslebens einen Warenwert erhält. Die soziale Betätigung eines Menschen durch Kapital muß so beschaffen sein, daß sie ins Geistesgebiet gehört. Die Einwirkung des Staates auf diese Betätigung führt darum zur Verstandslosigkeit gegenüber den individuellen Fähigkeiten, weil ja Gleichheit für alle sein Hauptgrundsatz sein muß. Ebenso wenig darf der wirtschaftliche Vorteil die Auswirkung der individuellen Fähigkeiten beeinflussen: bisher war es so; künftig muß der Antrieb zur Leistung aus dem sozialen Verständnis, das dem Geistesleben entflieht, hervorgehen; denn sobald Menschen geistig wirklich frei zusammenwirken, entsteht erfahrungsgemäß das soziale Verständnis, während bisher die geistigen Kräfte sich antisozial ausbildeten. Das gilt auch für den Arbeiter: er soll geistig Teil haben an der ganzen Erzeugung der Waren, also auch am Anteil des Unternehmers. Dies wird übrigens wirtschaftlich nur von Vorteil sein, wenn sachliches Interesse an die Stelle des Profitinteresses tritt. Die sozialistische Forderung der Bergesellschaftung der Produktionsmittel wird nur auf der hier vertretenen Grundlage günstig erreicht werden: wenn also die Verwaltung der Produktionsmittel vom Geistesgebiet, nicht vom Gesamtorganismus besorgt wird; denn dann wird ein vom Gesamtorganismus ausgehender wirtschaftlicher Zwang auf das Recht unmöglich, und ebenso auch die Lähmung der individuellen Fähigkeiten, die die Verwaltung durch den Staat bewirkt. Steiners Plan ermöglicht den Sozialismus mit Beibehaltung des Kapitals. Seine sozialen Einrichtungen werden ein freies Vertragsverhältnis zwischen Unternehmer



Edouard Vallet, Genf.

Feldweg. Oelgemälde.

und Arbeiter ermöglichen. Und es wird nicht zu einem Tausch von Ware (oder Geld) und Arbeitskraft, sondern zu einem Anteil jeder der beiden gemeinsam die Ware erzeugenden Personen kommen. Den Charakter der Ware erhielt die Arbeitskraft nicht durch die mit Kapital arbeitenden individuellen Fähigkeiten, sondern durch die Fesselung dieser Kräfte durch die Wirtschaft, und ihre Fesselung durch den „Staat“ würde wieder ein ähnliches Verhältnis ergeben.

Bisher war aufs engste verbunden die Verwaltung des Kapitals und sein Besitz. Die Verwaltung durch die individuellen Fähigkeiten führt dem sozialen Organismus Güter zu, die allen Angehörigen des sozialen Organismus zugute kommen. Diese Fähigkeiten können sich nur entfalten, wenn ihre Träger sie aus eigener freier Initiative heraus zur Wirkung bringen können: das Mittel hierfür ist das Kapital. Also sollten befähigte Menschen, die allein ihre individuellen Fähigkeiten durch Vermittlung des Kapitals zur Erzeugung dieser Güter verwenden können, nicht nur völlig frei über Kapital verfügen, sondern auch aus der eigenen Initiative heraus zu dem Kapital gelangen können. Der Sozialismus glaubt, nur die Verwandlung des Kapitals in Gemeinbesitz könne die Bedrückung der Besitzlosen aufheben. Aber der soziale Organismus wird und wächst fortwährend, d. h. die individuellen Fähigkeiten erscheinen immer wieder bei anderen Trägern. Man darf daher nicht den Privatbesitz in seinem Entstehen verhindern, sondern muß es so einrichten, daß er jeweilen in die befähigten Hände kommt, damit diese aus ihrer freien Initiative heraus Güter erzeugen können, zu deren Erzeugung das Mittel des Kapitals nun einmal nötig ist. Diese Möglichkeit muß bestehen, nur muß das Eigentumsrecht — damit es nicht zum Eigentumsunrecht wird — in dem Augenblick abgeändert werden, wo es umschlägt in ein Mittel zu ungerechtfertigter Machtentfaltung. So geschieht es bereits in Hinblick auf das geistige Eigentum. Die Verwaltung des Eigentums zugunsten bester Wirkung für die Allgemeinheit kann im dreieggliederten sozialen Organismus, nämlich im Gliede

des selbständigen Geisteslebens, durchgeführt werden.

Der Rechtsstaat wird die Entstehung und Verwaltung des Privateigentums nicht verhindern, solange die individuellen Fähigkeiten so damit verbunden sind, daß die Verwaltung einen Dienst bedeutet für die Allgemeinheit. Er wird das Privateigentum selbst niemals in seinen Besitz nehmen, sondern nur dafür sorgen, daß es im rechten Augenblick in die Verwaltung anderer durch ihre individuellen Fähigkeiten in dem genannten Sinn nützlich wirkenden Personen übergeht: vom Standpunkt der Gleichheit aus wird dadurch verhindert, daß das Eigentum Unrecht wird. Und durch die Freiheit des Geistes wird das Eigentum Mittel zum Dienst der Allgemeinheit. Es handelt sich demnach um Rechtsübertragungen, eine Sache des Rechtsstaats; aber die Verfügung über das Kapital bleibt dem Gebiet des Geistes überlassen. Statt Gemeinbesitz will also Steiner Kreislauf des Besitzes.

Gegen die Dreiteilung im Sinne Steiners erheben sich vor allem zwei Einwände: 1. ein Auseinanderreißen der drei Gebiete sei darum unmöglich, weil sie überall zusammenhängen; 2. die notwendige Selbständigkeit der drei Gebiete könne auch im Einheitsstaat erreicht werden. Ersterer geht von der Annahme aus, die Einheit könne nur erreicht werden, wenn sie angeordnet wird. Die Einheit muß jedoch als das Ergebnis entstehen; nur lief die Entwicklung in letzter Zeit dieser Forderung entgegen. Daher auch die Widerstände gegen die von außen in das Leben gebrachte „Ordnung“, deshalb die gegenwärtige soziale Lage.

Der zweite Einwand entsteht dadurch, daß man nicht recht zwischen der verschiedenen Herkunft der drei Gebiete unterscheidet: daher glaubt man, wenn ein Gebiet, z. B. das wirtschaftliche, richtig geleitet sei, dann müsse auch ein richtig geordnetes Rechts- und Geistesleben daraus folgen. Das aber ist nicht möglich. Nicht so ist es: wenn die Rechtsmaßnahmen mit dem Wirtschaftsleben in einer Richtung laufen, sind sie gut, wenn sie ihm widerstreben, sind sie schlecht — sondern: wenn die Richtung des Wirtschaftslebens fort-

geleitet von der des Rechtslebens beeinflusst wird, kann im Wirtschaftsleben ein menschenwürdiges Dasein erzeugt werden. Die Arbeitsteilung, die für das rein äußerliche Leben von jedermann gutgeheißen wird, muß demnach auch für die umfassende Gliederung des Menschenlebens durchgeführt werden.

Die für das Rechtsleben nötigen Abgaben werden zwischen den Leitern von Wirtschaft und Recht durch Uebereinkunft geregelt. Die für die geistige Organisation werden ihr aus freiem Verständnis für sie durch die Einzelnen vergütet. Nur in einem solchen Organismus wird die Verwaltung des Rechts für eine gerechte Verteilung der Güter das Verständnis finden. Der Wert der Güter wird nach der Leistung der Menschen und nicht die Leistung nach dem unabhängig von Wohlfahrt und Würde entstandenen Güterwert bestimmt werden. Es werden sich Rechte aus rein menschlichen Verhältnissen ergeben: das auf Erziehung, das auf Versorgung des Alters, der Invaliden, der Witwen; denn das Wirtschaftsleben soll abhängig werden von den Forderungen des Rechtsbewußtseins, nicht umgekehrt.

Daß sich die Auseinanderhaltung der drei Glieder weder im bisherigen Staat noch im eigentlichen sozialistischen Staat von selber ergibt, ist aus der Betrachtung des Geldes und Lohns zu erkennen. Die Anerkennung des Geldes als gesetzliches Zahlungsmittel ist künftig die Sache der Wirtschafts-, nicht mehr der Staatsverwaltung (d. h. des Gliedes Wirtschaft, nicht des gesamten Organismus). Innerhalb der Wirtschaft hat man es nur mit Warenwerten zu tun, und für die Wirtschaft sind auch die Gebiete des Rechts- und des Geisteslebens nur Warenerzeuger. (Zu den Waren gehören auch die Leistungen, wirtschaftlich betrachtet). Die Ware entsteht so, daß zunächst Unternehmer und Arbeiter durch ein Rechtsverhältnis ihren Anteil an der Erzeugung, die sie gemeinsam bewirken, festlegen. Die Arbeit wird also nicht durch die Wirtschaft, sondern durch das Recht geregelt. Weder die Arbeitskraft noch die individuelle Fähigkeit wird bezahlt, da ja weder Rechts-, noch Geistesgebiet selber wirtschaften; bezahlt wird nur die durch die

Leistung beider, des Arbeiters und des Unternehmers, entstandene Ware. Ist aber nun dadurch der Arbeitszeitlohn nur in Stücklohn verwandelt? Nein; denn dieser angebliche Stücklohn beruht ja darauf, daß der Wert der Ware nach der Leistung bestimmt wird, nicht die Leistung nach einem Warenwert. Somit ist der Arbeitslohn aus der Wirtschaft herausgenommen, d. h. der Arbeitslohn wird ebenso seiner Wirklichkeit beraubt, wie der Eigentumsbegriff.

Damit kann der Klassenkampf ausgeglichen werden. Geld wird reiner Wertmesser; denn hinter jedem Geldstück steht die Warenleistung, die den Geldbesitzer zu seinem Geld gelangen ließ. (Daher sind Einrichtungen zu fordern, wornach das Geld für den Inhaber den Wert verliert, sobald die letztgenannte Kennzeichnung nicht mehr zutrifft, also z. B. Kreislauf des Geldbesitzes, Verringerung des Zinsbezuges mit der Zeit, so daß sich gewissermaßen das Geld gleich der Ware abnützt, kein Zins auf Zins usw.). Man gelangt auch zu einer Lösung der Währungsfrage, die kein Staat durch Gesetze befriedigend lösen kann: „Währung wird dann die vernünftige Einrichtung des gesamten Wirtschaftsorganismus durch dessen Verwaltung“.

All dies führt nicht etwa zu einer Erneuerung der drei Stände (Mähr-, Wehr- und Lehrstand), sondern im Gegenteil werden die Menschen weder in Stände noch in Klassen sozial eingegliedert sein, sondern gegliedert wird der soziale Organismus selbst in dem dargelegten Sinne sein. Der Mensch wird dadurch gerade wahrhaft Mensch sein können, da er mit seinem Leben in jedem der drei Glieder des sozialen Organismus wurzeln wird, und so wird jeder einzelne Mensch — wie sich auch im sozialen Organismus die drei Glieder zu einem Ganzen zusammenschließen mögen — die Glieder in sich selbst verbinden.

IV.

Die Dreigliederung der sozialen Organismen, die Steiner an Stelle der bisherigen Staaten fordert, schafft eine neue Art der internationalen Beziehungen (Steiners viertes Kapitel). Jedes Ge-

biet wird selbständig mit den entsprechenden Gliedern der andern Staaten (oder besser sozialen Organismen) verkehren. Die Beziehungen der Wirtschaft zweier Staaten werden unabhängig von den Rechtsgebieten, letztere unabhängig von den ersteren entstehen. So werden Interessenzusammenhänge entstehen, welche die Landesgrenzen als unbeträchtlich für das Zusammenleben der Menschen erscheinen lassen. Das gleiche gilt für das geistige Leben, gilt selbst für die eigentlich nationalen Gebiete des Geistes (Sprache, Volkstum); denn sie werden mit denen anderer Länder nicht in Konflikt kommen, wenn sie nicht an Staat oder Wirtschaft gefesselt sind und sich nicht der Gewaltmittel derselben bedienen. Durch die so entstehenden vielgestaltigen Zusammenhänge entsteht ein Völkerbund, und zwar aus wirklichkeitsgemäßen Grundimpulsen heraus; er wird nicht einseitig aus Rechtsanschauungen „eingesetzt“.

Die Gliederung braucht nicht überall gleichzeitig durchgeführt zu werden; denn die Vertreter der drei Gebiete eines drei-

geteilten Staates können als einheitliche Körperschaft mit den Vertretern eines anderen noch nicht dreigeteilten Staates in Beziehung treten und in Verkehr stehen.

Steiner glaubt, daß sich durch eine frühere Dreiteilung der Weltkrieg hätte vermeiden lassen; denn was waren die kriegerischen Rüstungen anderes, als Versuche, Staatsgebilde (z. B. Oesterreich-Ungarn, Deutschland) in ihrer veralteten Einheitsform aufrechtzuerhalten? Durch den Krieg ist eine neue Lage geschaffen, die von den sozialen Impulsen beherrscht wird. Und zwar überall.

Diese Ideen, die aus der Wirklichkeit geholt sind, wollen Anregungen, nicht Programme sein. Mögen sie sich vielleicht auch ganz anders entwickeln, als man sich zunächst denkt, so werden sie doch den wirklichen Anforderungen der Zeit entgegenkommen. Als beachtenswerter Versuch dürften daher Steiners „Kernpunkte der Sozialen Frage“ das Interesse weitester Kreise verdienen.

Suzanne Vital.

Novelle von Dora Hanhart, Zürich.

Es ist alles ganz eitel, sagt der weise Salomon, es ist alles ganz eitel. So geschah es, daß ich ernstes Tun verschmähte, lautes Tun verachtete und weiter nichts tat, als die Stunden vergehen zu lassen. Denn alles ist eitel.

Ich tat so, manche Jahre lang. Lebte mit dem müden Gedanken der Vergänglichkeit. Und wurde darob selbst müde. So müde, wie ein Mensch es werden kann, der lebendige Kräfte tatsächlich zutode lebt. Und als es so weit war, daß das Leben wie eine graue, trostlose Sache vor mir stand, kaum mehr zu ertragen, da wußte ich, daß mich Salomons Weisheit zugrunde richtete. Ich stand im Begriff, meine Seele zu vergewaltigen, aus Hochachtung vor Ewigem und Mißachtung gegen menschliches Geseß.

Ich lag aber eines Tages um die Morgendämmerung herum in meiner Kammer und konnte keine Ruhe finden. Ich dachte immer das eine, daß in wenig Stunden wiederum der Tag erwache.

Mich aber lockte keine Arbeit und keine Freude und kein Freund. Tränen rieselten über mein Gesicht, leidenschaftslos, trostlose Tränen, und die Hände erhoben sich nicht, sie wegzuwischen.

Es ist alles ganz eitel.

Und wie ich so lag und an den Tag dachte, wo tiefe Schwermut jegliche Hoffnung erschlüge, begann vor meinem Fenster eine Amsel zu singen. Sie mußte ganz nahe sein, wohl auf dem Apfelbaum vor dem Hause; sie sang mit inbrünstiger Hingabe ihre Triller, immer die gleichen. Aber diese kargen Ansätze wühlten mich auf bis ins Innerste, und es war mir, als müßte ich auf den Boden knien und um Gnade bitten und Erlösung zugleich. Dieser kleine schwarze Vogel hatte meiner Verirrung die Grenze gesetzt.

Wohl, wohl, alles ist eitel; aber wenn der Vogel die Macht hatte, mich aufzuwühlen, vielleicht gar zu neuem Glück zu bringen, warum hat das kleine Tun des Menschen nicht auch Zweck und Ziel? Und